

# ANKE UND ANDREAS WULF

Anke und Andreas Wulf, Heidekaul 11, 50968 Köln

Frau Helga Block  
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Kavalleriestr. 2-4  
40213 Düsseldorf

Frau Christine Weggen  
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Kavalleriestr. 2-4  
40213 Düsseldorf

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Az: 209.2.3.2.3-3689/17  
vom 29.11.2017

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Antrag vom 23.10.2017

Köln, 05. Februar 2018

## Nachfragen zum Antrag auf Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Sehr geehrte Frau Block,  
sehr geehrte Frau Weggen,

mit E-Mail vom 20.12.2018 teilte uns die Stadt Köln mit, unsere Nachfrage vom 11.12.2017 frühestens Mitte Januar 2018 zu beantworten. Die Nahverkehr Rheinland GmbH (NVR), auf deren Zuständigkeit auch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) mit Schreiben vom 22.12.2017 verwiesen hatte, teilte am 04.01.2018 mit, dass die Beantwortung unserer dortigen Nachfrage vom 04.12.2017, wegen der urlaubsbedingten Abwesenheit einiger Mitarbeiter, voraussichtlich erst Ende Januar 2018 erfolgen könne.

Leider ist bislang weder von der Stadt Köln noch von der NVR die in Aussicht gestellte Antwort bei uns eingegangen.

Die **Ausgangsgrößen** des Nutzen-Kosten-Indikators für die 1. bis 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn Köln in den Jahren 2000 und deren Änderungen 2010/2011 müssen vorliegen, da sonst keine Berechnungen hätten erfolgen können. Der Stadt Köln war es offensichtlich allein aufgrund der geänderten „Kosten“ möglich, im Jahr 2007 den Indikator nachzurechnen.

...

Die Stadtverwaltung besitzt alle anderen Informationen, wie die Höhe der **gesamten Kosten und des Eigenanteils** für das Stadtbahnprojekt im Mitfall gegenüber dem Ohnefall.

Der NVR wie auch der Stadt Köln sollten darüber hinaus bekannt sein, inwieweit Sie – aufgrund der starken Kostensteigerungen und vor allem des eingestürzten Historischen Archivs am 03.03.2009 – in den Berechnungen 2007, insbesondere aber 2010/2011 diese neuen **Risiken** berücksichtigt und neu kalkuliert haben.

Neben den voraussichtlichen **Kosten für die Herstellung des Gleiswechselwerks 28m unter dem Waidmarkt** muss auch feststehen, ob dafür Fördergelder bewilligt wurden und ob diese ggf. bis zum Auslaufen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes am 31.12.2019 tatsächlich noch abgerufen werden können oder ob diese Kosten selbst zu tragen sind.

Das BMVI hatte am 22.12.2017 ebenfalls mitgeteilt, dass die NVR als GmbH und "Behörde" des Landes NRW für die Einhaltung der Förderkriterien und die Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Fördergelder zuständig sei. Aufgrund des Kosten-Monitoring und der Kostenüberprüfung des Projekts sollten auch von daher die gewünschten Auskünfte in einer angemessenen Frist möglich sein.

Die bisher nur vagen Auskünfte und das zögerliche Antwortverhalten lassen eher vermuten, dass konkrete Angaben zu den gewünschten Informationen nicht herausgegeben werden sollen. Wir würden uns daher freuen, wenn Sie sich nochmals für die Beantwortung unserer Nachfragen und eine Auskunft über die konkreten Zahlen und Angaben einsetzen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

*im Original gezeichnet*

Anke Wulf, Andreas Wulf